

Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Robin Sonnabend

5. Juli 2017

Ersetze in Paragraph 7 “Zusammensetzung und Wahl des Wahlausschusses” den Absatz 1, Satz 2 wie folgt:

bisher:

“Angehörige des AStA und Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments können dem Wahlausschuss nicht angehören.”

neu:

“Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte und Angehörige des Gleichstellungsprojekts können dem Wahlausschuss nicht angehören.”

Begründung:

Wie bei den Wahlhelfern ist es nicht sinnvoll, diese aufgrund ihres Amtes nicht neutralen Personen anders zu behandeln als die aufgrund ihres Amtes nicht neutralen Angehörigen des AStA und des SP-Präsidiums.